



## Vorgaben zum Aufbau von Berufungsanträgen

(vom 29. Mai 2018, Stand 23. Februar 2021)

Diese Vorgaben gelten für Lehrstühle sowie sinngemäss für Professuren ad personam als auch für Assistenzprofessuren.

Die Berufungskommission erarbeitet einen Berufungsantrag zuhanden der Universitätsleitung (§ 10 Abs. 5 Universitätsordnung der UZH). Der Berufungsantrag legt das Auswahlverfahren dar und dient als Basis für die Aufnahme von Berufungsverhandlungen. Er umfasst Ausführungen zu den folgenden Punkten:

0. **Mitbericht der Dekanin oder des Dekans bzw. des zuständigen Mitglieds des Fakultätsvorstands.**
  - 0.1 Bei Professuren an universitären Spitätern: Mitbericht der jeweiligen Spital- bzw. Klinikdirektion.
1. **Zusammenfassung der wichtigsten Angaben:**
  - Antrag;
  - genaue Bezeichnung der Lehrumschreibung der Professur in Deutsch und Englisch;
  - Berufsliste (in der Regel Dreierliste);
  - Angaben zu den Listenplatzierten: Akademischer Titel, Vorname, Name, aktueller Arbeitsort und Funktion, beantragte Professurenkategorie.
  - 1.1 Bei Berufungsanträgen auf Englisch: Zusammenfassung der wichtigsten Angaben gemäss Ziffern 7.2 und 8 in Deutsch.
2. **Zusammensetzung der Berufungskommission:**
  - Vollständige Angaben über die Zusammensetzung der Berufungskommission;
  - Vollständige Angaben zu den externen Expertinnen und Experten (insbesondere Heimuniversität);
  - Stellungnahme zur Vertretung beider Geschlechter in der Kommission<sup>1</sup>. Begründung, wenn keine oder nur eine Professorin in der Kommission vertreten ist.
  - Ausführliche Hinweise zum Umgang mit der Befangenheitsfrage in der Kommission. Prüfung gemäss den Fakultätsrichtlinien und Einhaltung der Ausstandspflicht<sup>2</sup>.
3. **Externe Gutachterinnen und Gutachter<sup>3</sup>:**
  - Vollständige Angaben zu den externen Gutachterinnen und Gutachtern (insbesondere Heimuniversität).
4. **Beschreibung des Anforderungsprofils der Professur mit Bezug auf den Strukturbericht.**

<sup>1</sup> Detaillierte Zahlen sind im «Begleitblatt Berufungsantrag – Gleichstellung von Frau und Mann» zu nennen.

<sup>2</sup> Gemäss den Richtlinien für die Anwendung der Ausstandsbestimmung in Berufungs- und Beförderungsverfahren.

<sup>3</sup> Bei der Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter sind die Richtlinien für die Anwendung der Ausstandsbestimmung in Berufungs- und Beförderungsverfahren zu berücksichtigen.



5. **Dokumentation und Definition der Auswahlkriterien** (inkl. Gewichtung).
6. **Kurze Schilderung des Auswahlprozesses:**
  - Beschreibung der personellen Situation im betreffenden wissenschaftlichen Arbeitsfeld;
  - Hinweise zum Anteil der Bewerbungen von Frauen (Bezug zu Punkt 4 «Gleichstellungssituation» im Strukturbericht) sowie Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit (bzw. an Schweizer Universitäten tätige Personen) im Feld der Bewerberinnen und Bewerber;
  - Darlegung der Verfahrensabläufe (Sitzungsdaten, Abstimmungen und deren Ergebnisse): Dokumentation über die Entscheidung, welche Personen in die engere Wahl genommen und zum Probevortrag eingeladen werden, kurze Begründung der Entscheidung, warum die anderen Bewerberinnen und Bewerber keine weitere Berücksichtigung finden, ggf. Befangenheitsproblematiken und Entscheide dazu dokumentieren.
7. **Auflistung der Kandidatinnen und Kandidaten der engeren Wahl**<sup>4</sup>:
  - 7.1 Angabe der folgenden Eckdaten:
    - Akademischer Titel, Vorname, Name; Geburtsdatum; Nationalität; Aktueller Arbeitsort und Funktion.
  - 7.2 Umfassende Stellungnahme der Kommission zu folgenden Punkten:
    - Wissenschaftlicher Werdegang;
    - Ausführungen zu den aktuellen Forschungsschwerpunkten;
    - Wissenschaftliche Qualifikation: Qualität der Publikationen, Originalität/Innovativität der Forschung mit konkretem Bezug zu Inhalten von Arbeiten, ggf. Interdisziplinarität und internationale Ausrichtung, Auszeichnungen, Drittmittelinwerbung, weitere Engagements (z.B. Erstellen von Gutachten, Mitgliedschaft in Editorial Boards, Organisation von wissenschaftlichen Kongressen, Öffentlichkeitsarbeit); falls Entwicklungspotenzial konstatiert wird: konkrete Hinweise aufführen;
    - Lehrkompetenz und Leistungen im Bereich der Lehre und Nachwuchsförderung;
    - Führungskompetenz und -erfahrung;
    - Zu erwartendes Engagement in der akademischen Selbstverwaltung;
    - ggf. Berufungsangebote anderer Universitäten in den vergangenen fünf Jahren, welche jeweils zu belegen sind;
    - Probevortrag (Titel, Verlauf);
    - Gespräch mit der Kommission;
    - Inhaltliche Passung der Kandidatin bzw. des Kandidaten auf das Anforderungsprofil und in Bezug auf die Auswahlkriterien.
8. **Vergleichende Bewertung und Begründung der Rangierung der Listenplatzierten:**

Vergleichende Bewertung und argumentative Begründung der Rangierung der Listenplatzierten (in der Regel drei) mit Bezug zum Anforderungsprofil und den Auswahlkriterien sowie unter Einbezug der Gutachten<sup>5</sup>.

---

<sup>4</sup> Kandidatinnen und Kandidaten, deren Bewerbungen den formalen und wissenschaftlichen Anforderungskriterien entsprechen und die zu Probevorträgen eingeladen werden.

<sup>5</sup> Die Gutachtenden unterstehen den Richtlinien für die Anwendung der Ausstandsbestimmung in Berufungs- und Beförderungsverfahren und haben die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu befolgen.



**9. Berufungsliste (in der Regel Dreierliste)**

Akademischer Titel, Vorname, Name, Privatadresse, Geschäftsadresse, E-Mail, Telefon (insbesondere Mobile), Nennung der beantragten Professurenkategorie.

**A. Erforderliche Beilagen:**

- Aktuelles und datiertes Curriculum Vitae mit Publikationsliste der Listenplatzierten;
- Gutachten;
- Vollständig ausgefülltes «Begleitblatt Berufungsantrag – Gleichstellung von Frau und Mann»;
- Vollständig ausgefülltes «Begleitblatt Berufungsantrag – Listenplatzierte»;
- ggf. Berufungsangebote anderer Universitäten gemäss Punkt 7.2.